



Gemeinde Kriens
Gemeindekanzlei
z. H. Herr Martin Heini, Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 15. April 2013

Motion

Änderung der Finanzkompetenz des Gemeinderats in der Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, folgende Motion zu überweisen:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat eine Änderung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats in der Gemeindeordnung vorzuschlagen. Neu soll für freibestimmbare Aufwendungen und Ausgaben ab 1 Mio. Franken ein Sonderkredit dem Parlament zur Bewilligung vorgelegt werden. Bei wiederkehrenden Leistungen ist der Gesamtbetrag der einzelnen Betreffnisse und wenn dieser sich nicht feststellen lässt, der zehnfache Betrag einer Jahresausgabe massgebend.

Begründung:

Im Jahre 2013 hat der Gemeinderat ohne Bewilligung eines Sonderkredits eine Kompetenz von 5% des Steuerertrags pro Jahr, also Fr. 3'646'250.-.

Hingegen hat der Regierungsrat des Kantons Luzern nur eine Kompetenz bis 3 Mio. Franken ohne eine Botschaft an den Grossen Rat. Die Stadt Luzern mit ihren rund 76'000 Einwohnern hat für seine Stadträte eine Kompetenz von Fr. 750'000.- ohne einen Sonderkredit beim Parlament einzuholen. Der Gemeinderat von Kriens hat also höhere Kompetenzen als der Regierungsrat des Kantons Luzern und eine um rund 5 x höhere Kompetenz als der Stadtrat von Luzern.

Mit einer Einführung dieser neuen Kompetenzen hätte auch das Projekt Sidok zuerst via Bericht und Antrag dem Einwohnerrat unterbreitet werden müssen. Ebenfalls hätte der Einwohnerrat von der Planungsänderung im Schulhaus Gabeldingen rechtzeitig erfahren und darüber befinden können.

Freundliche Grüsse

Beat Tanner